

**Beschlussvorlage**  
**- geänderte Fassung -**

| Beratungsfolge             | Termin     | Status     | TOP |
|----------------------------|------------|------------|-----|
| Gemeindevertretung Bovenau | 21.03.2024 | öffentlich | 15. |
|                            |            |            |     |
|                            |            |            |     |

**Beratung und Beschlussfassung über die Instandhaltung und Verbreiterung der Straße Schneidershoop in Vollausbau im Teilbereich**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Fahrbahndecke der Straße „Schneidershoop“ weist an vielen Stellen erheblichen Sanierungsbedarf auf. In Teilen sind einige Streckenabschnitte so stark beschädigt, dass Asphaltmängel, Schlaglöcher, Erhebungen, Risse, beschädigtes Straßenbankett und Versackungen verkehrgefährdend sind. Die Straßen/ Wege werden aufgrund fehlender Geh- und Radwege auch von Fußgehenden und Radfahrenden genutzt. Die Verkehrssicherungspflicht gegen Verletzungen oder Beschädigungen von Fahrzeugen etc. unterliegt der Gemeinde Bovenau. Es ist daher erforderlich den schadhafte Teilabschnitt in der Fahrbahndecke der Straßen zu erneuern. Der Aufbau der Straße wurde durch Kernbohrungen ermittelt, so konnte der Zustand der Trag- und Deckschicht festgestellt werden. Die Tragschichten sind in Teilen nicht mehr ausreichend um das Gewicht der Fahrzeuge (Lastkraftwagen, Landmaschinen u.ä.) zu tragen und müssen erneuert werden. Die Verwaltung empfiehlt, die Verbreiterung der Straße von 3,50 m auf 4,00 m. Solche Projekte können durch das Förderprogramm „Modernisierung ländlicher Wege“ eine Förderung von 20% erhalten. Es wird empfohlen, kurzfristig einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Schneidershoop:

- Die Fläche der zu sanierenden Fahrbahndecke beträgt ca. 1.960 m<sup>2</sup> und ist ca. 490 m lang.
- Die Kosten für die Deckensanierung belaufen sich auf ca. 145.000,00 EUR.

Bei den genannten Kosten handelt es sich um eine erste, überschlägige Kostenschätzung auf Grundlage vorangegangener Rechnungen, inklusive einer angenommenen Kostensteigerung.

Im Mobilitätsausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, c. der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden auf 145.000,00 € geschätzt. Die Gelder sind unter dem PSK 02/54100.5221000 für „Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege“ bereitgestellt.

### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Instandsetzung der sanierungsbedürftigen Fahrbahndecke der Straße „Schneidershoop“ auf einer Länge von ca. 390 Metern von Beginn der Rendsburger Straße an durchzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Die Fördermittel sind zu prüfen und zu beantragen.

Im Auftrage

gez.  
Christian Reese

Anlage(n):  
A1 Übersichtskarte